

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 52=72 (1906)

Heft: 46

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXII. Jahrgang.

Nr. 46.

Basel, 17. November.

1906.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Offizierseinteilung. — Die französischen Festungsmanöver bei Langres. — Aus der guten alten Zeit. — Manöver-Detalls. — Eidgenossenschaft: Offiziersernennungen. — Ausland: Deutschland: Bildung von Reserve-Infanterie-Regimentern.

Offizierseinteilung.

Der Zeitpunkt rückt heran, an welchem die kompetenten eidgenössischen und kantonalen Stellen ihren militärischen Oberbehörden die Vorschläge zu unterbreiten haben, für Einteilung der neuernannten Offiziere und für jene Mutationen im Offizierkorps, die mit der Besetzung von Vakanzen und mit sonstigen Beförderungen im Zusammenhang stehen.

Hiefür sei auf etwas aufmerksam gemacht und eine Bitte ausgesprochen, deren Erfüllung leicht möglich und von grosser Bedeutung für die Kriegstüchtigkeit unserer Milizen ist.

Es ist eine unanfechtbare Wahrheit, dass eine der grössten Schwächen der Miliz immer in den Beziehungen zwischen Vorgesetzten und Untergebenen liegt. Bei der kurzen Ausbildung der Offiziere, bei der unvermeidlichen Tatsache, dass die Offiziere in den Militärkursen eigentlich auch immer Lernende sind, ist es ihnen sehr erschwert, im Auftreten als Vorgesetzte immer jene imponierende Sicherheit und Festigkeit zu zeigen, welche dem Untergebenen die Befolgung der Gebote der militärischen Disziplin erleichtert, welche in ihm das Gefühl erweckt und beständig von neuem festigt, dass es gar nicht anders sein könne, als diesem Mann militärisch zu gehorchen. Unser Wehrmann ist leicht zu führen und ohne Schwierigkeiten fügt er sich der militärischen Disziplin, aber alle Verhältnisse unseres Volkes und unseres Wehrwesens machen es ihm schwer, sich in die Disziplin hineinzufinden und in ihr zu verharren, wenn sein Vorgesetzter durch Unsicherheit des Auftretens, durch jene weitere Art sich zu benehmen, die damit zusammenhängt,

beständig Zweifel an der Befähigung und Berechtigung zum Befehlen hervorruft.

Das hier Dargelegte ist von unanfechtbarer Richtigkeit, in ihm liegt das Gebot, bei Erschaffung unseres Wehrwesens nichts gering zu achten, was den Offizieren die Wahrung ihrer Autorität erleichtern oder erschweren kann.

Unter unseren Verhältnissen ist die Einteilung und Zuteilung der Offiziere eine der wichtigsten Sachen hierfür. Es ist aber gerade diejenige, auf welche nirgends genügend und mancherorts gar nicht geachtet wird. So wie dies in alter Väter Zeiten war, als unsere Miliz nur eine Lokalmiliz in des Wortes voller Bedeutung sein wollte, als man von den Bürgern, wenn sie die Montur anzogen, gar keine Disziplin verlangte, — so wird das heute noch geregelt und weil das so war von ewigen Zeiten her, meint man, das müsse so sein.

Bei der Zuteilung neu ernannter Offiziere und bei allen Beförderungen meint man grundsätzlich, jeder habe in der Einheit zu bleiben, in der er sich vorher schon befand, während das Interesse der Armee eher das Gegenteil gebietet und verlangt, dass die neu ernannten Offiziere und die zu Stabs-offizieren beförderten Hauptleute grundsätzlich einer andern Einheit zugeteilt werden. Das Interesse der Armee gebietet im Weiteren, dass alle Offiziere, die in ihren dienstlichen Obliegenheiten in direkter Beziehung zu der Mannschaft stehen, nicht in der Truppe eingeteilt werden, die dort rekrutiert wird, wo die Herren wohnen — und vielleicht eine vom Wohlwollen ihrer Mitbürger abhängige politische Rolle spielen wollen.

Das ist etwas, das keiner Begründung bedarf und dessen Richtigkeit nur von solchen geleugnet